

## **Insolvenzen**

Gegenstand der Insolvenzstatistik sind alle von den Insolvenzgerichten eröffneten Verfahren und die mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträge. Nicht einbezogen werden die Insolvenzanträge, die vom Gericht zurückgewiesen werden oder von den Gläubigern zurückgenommen wurden. Die Zahlen sind immer endgültig.

**Eröffnetes Insolvenzverfahren:** Ein Verfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder wenn ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

**Mangels Masse abgewiesenes Verfahren:** Eine Abweisung mangels Masse erfolgt, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Werte für das Baugewerbe und das Bauhauptgewerbe monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt